

Vfg.

AZ: -29/39- / oz-kl

1.

Drucksache Nr.: 0456/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	01.12.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Satzung für das Jugendamt Neumünster

A n t r a g:

Der neuen Satzung für das Jugendamt der
Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) wurde dahingehend geändert, dass ein Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme angehört. Dementsprechend ist die Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster vom 14.12.2001 zu ändern.

Als beratendes Mitglied nimmt die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

Ferner kann nach dem JuFöG die Satzung des Jugendamtes vorsehen, dass bis zu drei weitere Mitglieder mit beratender Stimme von der Ratsversammlung für die Dauer der Wahlperiode berufen werden.

Im vorliegenden Satzungsentwurf ist vorgesehen, dass sowohl die Leiterin/der Leiter des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst als auch die Leiterin/der Leiter des Fachdienstes Kinder und Jugend als Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss beratend angehören. Weiter wird vorgeschlagen eine Vertreterin/einen Vertreter des Familiengerichts und eine Vertreterin/einen Vertreter der Schulen bzw. der Unteren Schulaufsicht zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlage:

Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster